

tätige Herbeiführung jenes „Etwas“ für ihn gegenwärtig „möglich“ ist. „Als unmöglich Gewußtes“ kann dieser Wissende zwar „nicht tun“, aber keineswegs „unterlassen“. Aber auch jener, der weiß, daß er gegenwärtig Etwas nicht tut, was er tun „könnte“, weiß deshalb noch keineswegs in allen Fällen, daß er es „unterlasse“. Sehr häufig sitzt etwa jemand im Sommer an seinem Schreibtische und sieht durch das geöffnete Fenster die in seinem Garten blühenden Rosen, weiß aber keineswegs, daß er es „unterläßt“, jene Rosen zu pflücken, sondern eben nur, daß er gegenwärtig jene Rosen „nicht pflückt“. Ist nämlich jenem, der in unserem Beispiele die Rosen in seinem Garten nicht pflückt, dieses „Rosenpflücken“ niemals „im Lichte der Lust“ gestanden, etwa deshalb, weil er Rosengeruch überhaupt nicht „liebt“, so weiß er auch niemals, daß er jenes Tun „unterlassen“ habe, sondern weiß lediglich, daß er die Rosen „nicht pflücke“, weil er „keine Lust dazu habe“. Nur jener also kann „Etwas“ unterlassen, dem dieses Etwas überhaupt „im Lichte der Lust“ gestanden ist, und zwar kann nur solches Leisten „unterlassen“ werden, welches der Unterlassende vorher begehrt hat. Jeder „Unterlassende“ weiß also, daß er Etwas nicht leistet, obwohl ihm vorher ein Begehren zugehört hat, dem Unlust zugehörte und der Gedanke, daß er durch jenes ihm mögliche Leisten die Unlust beseitigen und Lust gewinnen könne. Da solches Begehren ein, wie bereits dargestellt wurde, „als Wollensbedingung in Betracht kommendes Begehren“ darstellt, können wir auch sagen, daß jeder „Unterlassende“ weiß, er leiste Etwas nicht, obwohl er dieses Leisten in einem „als Wollensbedingung in Betracht kommenden Begehren“ begehrt habe. Aber auch in jenen Fällen, da jemand weiß, daß er Etwas nicht geleistet hat, obwohl er dieses Leisten in einem „als Wollensbedingung in Betracht kommenden Begehren“ begehrt hat, weiß er keineswegs in allen Fällen, daß er jenes Leisten „unterlassen“ habe. Begehrt z. B. jemand, die Rosen in seinem Garten zu pflücken, tut es aber nicht, weil ihm dieses Begehren für einige Augenblicke durch irgendeinen „Einfall“ entschwunden ist, so weiß er zwar, daß er in diesen Augenblicken die Rosen nicht gepflückt hat, obwohl er sie vorher zu pflücken beehrte, er weiß aber nicht, daß er dieses Leisten „unterlassen“ hat. Wird er in solchem Falle gefragt: „Warum haben Sie es unterlassen?“, so wird er antworten: „Ich habe es ja nicht unterlassen, mir ist nur im Augenblicke etwas Anderes eingefallen, aber jetzt werde ich es gleich tun.“ Nur dann aber weiß jener, der Etwas nicht leistet, obwohl er dieses Leisten begehrt hat, um eigenes „Unterlassen“, wenn ihm ein „Widerwille“ zugehört, in welchem er weiß, daß er das, was er sonst tun würde, nicht tun wird. Wir müssen nun zunächst jenen besonderen emotionalen Seelenaugenblick „Widerwille“ bestimmen. Als Gegenstück zum „Begehren“ haben wir das „Besorgen“ dar-